

**Ergänzung vom 17.03.2015**

**Nachhaltigkeitsrichtlinie in städtischen Unternehmen  
Antrag Nr. 14-20 / A 00107 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 16.07.2014**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02300**

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 21.04.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 17.03.2015 hat die ödp den beiliegenden Änderungsantrag eingebracht. Die Beschlussfassung wurde daraufhin in die heutige Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vertagt. In dem Änderungsantrag wird gefordert, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt werden soll, in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Referaten eine „Nachhaltigkeitsrichtlinie für städtische Unternehmen“ zu erstellen und diese auch dem Stadtrat bekannt zu geben. Dies entspricht inhaltlich dem ursprünglichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 16.07.2014.

Wie jedoch bereits in der Beschlussvorlage für den AfAW vom 17.03.2015 ausgeführt, wäre die Vorgabe einer eigenen Nachhaltigkeitsrichtlinie für die sehr heterogenen städtischen Beteiligungsgesellschaften nicht sinnvoll, vor allem solange es bei der Landeshauptstadt München selbst eine solche nicht gibt.

Falls der Stadtrat die Beschlussvorlage jedoch gemäß dem Änderungsantrag der ödp und hiermit abweichend vom ursprünglichen Referentenantrag beschließen sollte, ist darauf hinzuweisen, dass für die Erstellung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie nicht das Referat für Arbeit und Wirtschaft, sondern, da es sich um ein Thema handelt, das nicht nur die Beteiligungsgesellschaften des RAW betrifft, das Direktorium als Zentrale Beteiligungssteuerung zuständig wäre, bzw. ggf. das Referat für Gesundheit und Umwelt wegen der fachlichen Betroffenheit.

Eine Änderung des Referentenantrags ist nicht veranlasst.

**II. Abdruck von I.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**III. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/allgemein/FB\_V/0 Allgemeines/2 Gesellschaften/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 An-  
traege/2014/2014-07-16\_Nachhaltigkeitsrichtlinie/BV\_Nachhaltigkeit\_Ergänzung\_2015-04-21.odt  
zur weiteren Veranlassung.

Zu III.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kommunalreferat  
An das Kulturreferat  
An das Planungsreferat  
An das Sozialreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
z.K.

Am